

Im dritten Arbeitskreis berieten Wissenschaftler der Akademie gemeinsam mit Bürgermeistern, Betriebsleitern, Vorsitzenden von Räten der Kreise, Kreisstaatsanwälten und Kreisgerichtsdirektoren über die Gestaltung eines *Systems der Kriminalitätsvorbeugung in kreisangehörigen Städten*. Der inhaltliche Rahmen der Beratung wurde durch die Problemkreise bestimmt, die Dr. Lehmann und Prof. Dr. Stiller in einem konzeptionellen Beitrag zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Konferenz dargelegt hatten.¹

Das Ziel der Beratung bestand vor allem darin,

— die Stellung und Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht in der Stadt und im Kreis, der Betriebe und der Rechtspflegeorgane im System der Kriminalitätsvorbeugung zu präzisieren und die Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung ihrer Wechselbeziehungen bewußt zu machen, die realisiert werden müssen, damit sie komplex als System der Vorbeugung dauerhaft wirksam werden,

— die fortgeschrittensten Erfahrungen über die Wege und Methoden auszutauschen, die bei der komplexen Kriminalitätsvorbeugung in Städten entwickelt wurden, und

— die theoretischen Grundfragen exakter zu erfassen, die für ein wirksames Vorbeugungssystem vorrangig zu lösen sind.

Daher konzentrierte sich die Diskussion auf folgende inhaltliche Komplexe:

— die Notwendigkeit und Möglichkeit, die Ausarbeitung perspektivischer Konzeptionen zur Entwicklung der Städte mit langfristigen, zielgerichteten Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung zu verbinden;

— die Sicherung des komplexen Zusammenwirkens der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe mit den Betrieben des Territoriums, den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front;

— die Gestaltung der Wechselbeziehungen zwischen den Rechtspflegeorganen des Kreises und der Stadtverordnetenversammlung und ihren Organen sowie den Betrieben des Territoriums;

— die Aufgaben und die Verantwortung der Kreistage und ihrer Organe bei der Entwicklung und Gestaltung des Modells der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung in den kreisangehörigen Städten.

Diese Aufgliederung des Gesamtkomplexes wurde nur unter methodischen Gesichtspunkten vorgenommen. Daß diese Komplexe von Wechselbeziehungen in ihrer inneren Verflochtenheit objektiv Systemcharakter tragen, wurde aus allen Diskussionsbeiträgen deutlich, ging doch jeder Vertreter der beteiligten Organe bei der Darlegung der spezifischen Verantwortung für die Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung auf das effektivste, inhaltlich koordinierte Zusammenwirken mit den anderen Organen ein.

Die Beratung bestätigte zunächst, daß die Stadt als politische, wirtschaftliche und soziale Einheit eine hervorragende Stellung im gesamten Vorbeugungssystem einnimmt. Ohne daß darüber schon endgültige Aussagen getroffen werden konnten, zeichnete sich doch ab, daß zwischen der sozialökonomischen Struktur der Städte und der Kriminalitätsbelastung ein enger Zusammenhang besteht. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den kreisangehörigen Industriestädten, während bei den mehr ländlichen Klein- und Mittelstädten eine andere Situation gegeben ist. Das macht z. B. ein Vergleich zwischen den Städten Bitterfeld und Güstrow deutlich.

In den Städten und Betrieben sind die entscheidenden Potenzen der gesell-

¹ Vgl. G. Lehmann / G. Stiller, „Zur Entwicklung des Modells eines funktionsfähigen Systems der Kriminalitätsvorbeugung in den Städten“, Neue Justiz, 1968, S. 289 ff.